

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Teilnehmer:

Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt:

Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
 Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)

unentschuldigt:

Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 18:46 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 59/IX/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Beschluss-Nr. 60/IX/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain billigt einstimmig den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“ mit Stand November 2023 und beschließt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs.

Beschluss-Nr. 61/IX/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Leipziger Straße 37, Gemarkung Köhra, Flurstücke 2 und 472 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 62/IX/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig vorerst bis zum 30.04.2024 die dauerhafte Abschaltung jeder zweiten Straßenlampe beizubehalten. Im April 2024 wird über die weitere dauerhafte Abschaltung entschieden.

Beschluss-Nr. 63/IX/23

Der Gemeinderat Belgershain wählt einstimmig die oben aufgeführten Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl 2024.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 19.12.2023



Mai
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 22.12.2023



Conrad
Bürgermeisterin

Aus der Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Festsetzung der Grundsteuer

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt.
 Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Ab dem Veranlagungsjahr 2025 wird die Grundsteuer neu festgesetzt und alle Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid. Grundlage für diese Neufestsetzung ist die Grundsteuerreform.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen. Auch für diese Grundstücke wird ab dem Veranlagungsjahr 2025 die Grundsteuer neu festgesetzt und es ergeht ein neuer Grundsteuerbescheid.

Öffentliche Bekanntmachungen

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto der Gemeinde Belgershain IBAN:

DE92860502001010001430

BIC: SOLADES1GRM

bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2024. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Aus dem Ordnungsamt – Einwohnermeldestelle

Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Jeder Bürger / jede Bürgerin hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubearbeitung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 09.01.2024

 

gez. Conrad
Bürgermeisterin

Aus dem Bauamt – Stadt Naunhof

Stadt Naunhof



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Threna, Am Sportplatz – West“ gemäß § 3 Abs. 2 und BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 mit Beschluss Nr. 59/IX/23 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz – West“ beschlossen, sowie den Entwurf der 1. Änderung mit Stand Nov. 2023 mit Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der Bereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (s. Karte), die Änderung bezieht sich aber ausschließlich auf eine im Bebauungsplan festgesetzte Fläche, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten ist.
Karte Änderungsbereich

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von einer Umwelt-



Karte Änderungsbereich

Öffentliche Bekanntmachungen

prüfung nach § 2 Abs. 4 oder von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Umweltrelevante Belange sind nicht betroffen.

Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom

05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt, Zimmer 3.03, Markt 1, 04683 Naunhof während der Dienststunden:

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr
Mi 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42146 oder per E-Mail unter Klemp-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

sowie unter www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html verfügbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Naunhof (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 11.01.2024

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Ende Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.12.2023 (Stand zum 02.01.2024)	3.407
Geburten	0
Sterbefälle	1
Zuzüge	10
Wegzüge	4
Einwohnerzahl per 31.12.2023 (zum 02.01.2024)	3.412

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x Schlüsselbund mit 12 Schlüsseln + Anhänger
 1 x Tasso - Plakette
 1 x Handy

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-127; -128; -129 melden.

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670, rathaus@belgershain.de, buero-walther@belgershain.de

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai
 Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 24. Februar 2024, Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 12. Februar 2024. Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.belgershain.de